



**S P I T E X**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*

Spitex-Verband Baselland

## **Kundenbeteiligung in der Spitex bei Bezüchern von IV/MV-Leistungen**

- Die Kundenbeteiligung wird bei Kundinnen und Kunden (auch SozialhilfeempfängerInnen), die KLV-Leistungen beziehen, welche von einem Kranken- resp. Privatversicherer bezahlt werden, verrechnet.
- Nicht verrechnet werden kann die Kundenbeteiligung, wenn die KLV-Leistungen durch die IV (Art. 35: Die IV übernimmt bei Versicherten vor dem vollendeten 20. Altersjahr die Kosten für med. Massnahmen), die UV oder die MV (Militärversicherung) bezahlt werden. Der Grund dafür ist, dass mit diesen Versicherern kein separater Vertrag besteht.

Liestal, 1. Juli 2013 hm